

1. Lehrgangszeitraum:

2. Ihre Personalien:

Name, Vorname: _____ Geb.-Datum / Ort: _____
Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____
Telefon (privat): _____ Email (privat): _____
 Ehrenamtlich oder Hauptamtlich tätig als: _____ (Beruf, RD-Qualifikation)

3. Lehrgangskosten

Selbstzahler: 420,00 Euro ASB Mitarbeiter/innen: 400,00 Euro

4. Selbstzahler / Firmenanmeldungen (Rechnungsanschrift)

Firma: _____ Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____ Telefon (Firma): _____
Fax (Firma): _____ Email (Firma): _____

5. Anmeldung über Orts- / Kreis- / Regionalverband (Kostenträger)

OV, KV, RV: _____ Ansprechpartner: _____
Telefon (dienstlich): _____ Fax (dienstlich): _____
Email (dienstlich): _____

6. Rechtsverbindliche Unterschriften:

Die Teilnehmerin / der Teilnehmer stimmt der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die ASB-Schulen Bayern gGmbH im Rahmen der Zweckbestimmung zu. Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Mit dieser Unterschrift erkenne ich die umseitig aufgeführten Geschäftsbedingungen an. Bei Selbstzahlern und Firmenanmeldungen wird rechtsverbindlich die Kostenübernahme bestätigt.

Ort, Datum: _____ Unterschrift Teilnehmer: _____
Ort, Datum: _____ Unterschrift Anmeldender: _____
Stempel: _____

FAX: 09123 / 97 54 -210, Email: anmeldung@asb-schulen.de



Lehrgangsanmeldung für Rettungssanitäter Abschlusslehrgang 2017

Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand: 16.09.2015

§ 1 (Anmeldung)

Die Anmeldung kann durch den jeweiligen ASB Verband nur in schriftlicher Form (auch per Mail / Fax) auf den beigefügten Anmeldebögen bzw. per Online-Anmeldung über die Homepage www.asb-schulen.de bei der ASB Schulen Bayern gGmbH erfolgen.

Mitarbeiter anderer Organisationen, Privatpersonen und Firmenmitarbeiter melden sich, ebenfalls schriftlich bzw. per Online-Anmeldung über die Homepage www.asb-schulen.de, direkt bei der ASB Schulen Bayern gGmbH an.

Mit der Anmeldung erkennt der Angemeldete (bzw. der Anmeldende in dessen Namen) die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Hausordnung sowie die Rahmenvorgaben zu den einzelnen Lehrgängen an. Die erwähnten Vorschriften können im Sekretariat der ASB Schulen Bayern gGmbH bzw. auf der Homepage www.asb-schulen.de eingesehen werden.

§ 2 (Anmeldeschluss)

Anmeldeschluss für jede Veranstaltung der ASB Schulen Bayern gGmbH ist vier Wochen vor dem geplanten Lehrgangsbeginn.

Für kurzfristig eingeschobene oder aus aktuellem Anlass angebotene Veranstaltungen kann der Anmeldeschluss auch später sein. In diesen Fällen wird in der Ausschreibung ausdrücklich darauf hingewiesen. Der Anmeldeschluss dient zur Planung der jeweiligen Lehrgänge. Nach diesem Termin wird – sofern die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist - die ausgeschriebene Veranstaltung verbindlich durchgeführt. Nach dem Anmeldeschluss sind Anmeldungen bis zum Erreichen der maximal möglichen Teilnehmerzahl nach vorheriger Anfrage möglich. Zur Sicherstellung der Lehrgangsdurchführung bitten wir Sie um frühestmögliche Anmeldung.

§ 3 (Teilnahmevoraussetzungen)

Alle Teilnehmer müssen die für den vorgesehenen Lehrgang erforderlichen Voraussetzungen, die sich aus der Lehrgangsausschreibung ergeben, zum Zeitpunkt der Anmeldung erfüllen. Die geforderten Unterlagen sollen bereits bei der Lehrgangsanmeldung im Original oder in beglaubigter Kopie vorliegen, spätestens jedoch zum Anmeldeschluss! Vom Angemeldeten nicht zu vertretende Gründe lassen Ausnahmen zu. Die Angemeldeten sind für den Nachweis und die Einhaltung der Teilnahmevoraussetzungen selbst verantwortlich. Entsprechend haben sie auch etwaige Nachteile aus fehlenden oder mangelnden Teilnahmevoraussetzungen selbst zu vertreten.

§ 4 (Anmeldebestätigung)

Der Eingang der Anmeldungen wird den Angemeldeten durch Zusendung der Einladung (auch per Mail) nach dem jeweiligen Anmeldeschluss bestätigt.

§ 5 (Absage von Lehrgängen durch die ASB Schulen Bayern gGmbH)

Die ASB Schulen Bayern gGmbH behält sich die Absage von Lehrgängen vor, z. B. wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl zum Anmeldeschluss nicht erreicht wird. In diesem Fall werden die Angemeldeten nach dem Anmeldeschluss über die Absage der Veranstaltung informiert. Rechtliche Verpflichtungen gegenüber den ASB Schulen Bayern gGmbH können aus einer Lehrgangsausschreibung nicht abgeleitet werden. Sollte eine Veranstaltung abgesagt werden, werden bereits gezahlte Lehrgangsgebühren in vollem Umfang zurückerstattet.

§ 6 (Anreisetermine)

Anreise ist in der Regel der erste Lehrgangstag bis spätestens 9 Uhr, soweit nichts Gegenteiliges in der Einladung mitgeteilt wurde. Bei Nutzung einer Übernachtungsmöglichkeit im Gebäude der ASB Schulen Bayern gGmbH muss der Anreizezeitpunkt mit dem Sekretariat abgesprochen werden. Die Übernachtungen im Gebäude der ASB Schulen Bayern gGmbH sind nur nach Absprache gegen eine Aufwandsentschädigung möglich.

§ 7 (Regelmäßige Lehrgangszeiten)

- Vormittags von 08.00 Uhr bis 13.10 Uhr bzw. nachmittags von 13.40 Uhr bis 15.15 Uhr.

Wochenlehrgänge finden von Montag bis Freitag statt, wobei **Feiertage regelmäßig nicht unterrichtsfrei** sind. Abweichungen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Lehrgangsausschreibung.

§ 8 (Kostenregelung)

Für Lehrgangsteilnehmer entstehen die im Lehrgangsangebot (Kalender, Website, Flyer) angegebenen Kosten.

Übernachungskosten gehen zu Lasten der Teilnehmer. Mit der Anmeldung erhalten Sie auf Wunsch Informationen zu Übernachtungsmöglichkeiten in Schulnähe.

Reisekosten können durch die ASB Schulen Bayern gGmbH generell nicht übernommen werden.

Forderungen, die sich aus Absagen bereits gebuchter Übernachtungsplätze ergeben, gehen voll zu Lasten des Teilnehmers, auch wenn die Lehrgangsausschreibung durch die ASB Schulen Bayern gGmbH erfolgt. Dies gilt auch für alle anderweitigen Forderungen. Die ASB Schulen Bayern gGmbH schließen jedwede Haftung aus. Bitte beachten Sie, dass für die verschiedenen Veranstaltungen unterschiedliche Preise gelten können. Die gültigen Lehrgangsgebühren sind den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen. Preisänderungen behalten wir uns vor. Mit der eingegangenen Anmeldung sind die Lehrgangsgebühren zur Zahlung fällig. Eine Lehrgangszusage wird rechtsverbindlich mit der Zahlung der geforderten Lehrgangsgebühren **und** der Zusage seitens der ASB Schulen Bayern gGmbH.

Bildung +

Subvention für ASB-Mitarbeiter/innen!

ASB-Mitarbeiter/innen (Bayern) werden durch den ASB Landesverband Bayern e.V. *in ausgewählten Seminaren* bei den Lehrgangskosten unterstützt. Es besteht kein genereller Rechtsanspruch auf eine Subventionierung. Das Jahresbudget für Subventionen ist beschränkt, ob das Budget für Sie aktuell noch ausreichend ist, erfahren Sie über unser Sekretariat. Ist eine Subventionierung nicht möglich, so fallen bei Anmeldung die regulären Lehrgangskosten an. Subventionsfähige Lehrgänge sind gesondert ausgeschrieben oder markiert.

§ 9 (Absagen durch die Teilnehmer zu Lehrgängen und Zimmerreservierungen)

Bei Absagen durch den Teilnehmer fallen bis 8 Wochen vor Lehrgangsbeginn keine Gebühren an, bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn werden 25% der regulären Lehrgangskosten zur Zahlung fällig. Bei kurzfristigeren Absagen (bis 1 Woche vor Lehrgangsbeginn) ist eine Stornogebühr in Höhe von 100% der regulären Lehrgangskosten zur Zahlung fällig. Gleiche Regelungen gelten für das Reservieren von schuleigenen Übernachtungszimmern. Reservierungen bei Fremdvermietern sind in voller Höhe, durch den reservierenden Teilnehmer, nach den Regelungen der externen Vermieter zu tragen.

Die entstehenden Kosten für die Stornierung von bereits gebuchten Hotel- und Gastzimmern gehen in voller Höhe zu Lasten des Angemeldeten (s.a. Punkt: Kostenregelung). Voll- oder teilsubventionierte Lehrgänge „Bildung+“ werden bei Absagen ab 14 Tagen vor Lehrgangsbeginn mit 25 % des regulären Lehrgangspreises in Rechnung gestellt.

§ 10 (Haftung im Zusammenhang mit dem Besuch der Schule)

Die ASB Schulen Bayern gGmbH schließt jegliche Haftung für Diebstahl und / oder Beschädigung privaten Eigentums innerhalb des Gebäudes oder auf dem Gelände sowie Körperschäden während oder durch die Ausbildung aus. Das Parken erfolgt auf eigene Gefahr, auch auf den durch "ASB" gekennzeichneten Parkplätzen. Die Hausordnung ist für alle Teilnehmer und Gäste bindend. Der Schulleiter oder sein jeweiliger Vertreter üben das Hausrecht aus.

§ 11 (Gerichtsstand)

Gerichtsstand ist Hersbruck.

